

Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der beigefügten AVIACARD Vereinbarung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KESLAR GmbH, Energiehandel, Ostbahnhofstr. 1, 87437 Kempten, eine oder mehrere AVIACARDS.

**KUNDEN-NR.:**

**1. VERTRAGSPARTNER**

Firma

Name \*

Vorname \*

Straße / Nr. \*

Zusatz

Geburtsdatum

PLZ/Ort \*

Telefon

Telefax

E-Mail\*\*

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.  
\*\* Wir verschicken unsere Rechnungen per E-Mail. Diese gehen an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse.

**2. ERKLÄRUNG ZUM GELDWÄSCHEGESETZ**

Ich handle im eigenen Namen und für eigene Rechnung

Ich handle für fremde Rechnung und zwar für

**3. AVIACARD VEREINBARUNG**

lt. Anlage

**Ort, Datum**

**Unterschrift Keslar GmbH**

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

**4. RESTRIKTIONEN**

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
1.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
2.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
3.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
4.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
5.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
6.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
7.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
8.	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> O <input type="checkbox"/> M
9.	

Kartennummer / amtl. Kfz-Kennzeichen  
oder Name d. Karteninhabers  
SEPA Lastschrift-Formular laut Anlage.

**O** Ohne Kilometerangabe, **M** Mit Kilometerangabe

## 1. VERTRAGSPARTNER UND VERTRAGSGEGENSTAND

Die AVIACARD wird von Firma Keslar GmbH Energiehandel, AVIA Gesellschafter, Ostbahnhofstr. 1, 87437 („Aussteller“) ausgegeben. Sie berechtigt den Vertragspartner („Kartenkunde“) zur bargeldlosen Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen an allen Tankstellen des Ausstellers sowie bei allen anderen an den AVIACARD-Verbund angeschlossenen AVIA-Tankstellen und sonstigen Tankstellen („Akzeptanzstellen“). Für den Einsatz der AVIACARD gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kartenkunden finden keine Anwendung. Die AVIACARD steht im Eigentum des Ausstellers.

## 2. PERSONENBEZOGENE ODER FAHRZEUGBEZOGENE KARTEN

**Der Kartenkunde kann bei Antragstellung die Nutzung der AVIACARD auf eine bestimmte Person („Karteninhaber“) oder ein bestimmtes Fahrzeug beschränken.** Der Kartenkunde hat dafür zu sorgen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person die AVIACARD an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Die Person, die sich gegenüber dem Aussteller oder einer Akzeptanzstelle durch Vorlage der AVIACARD und durch Eingabe der gültigen PIN legitimiert, gilt als vom Kartenkunden bevollmächtigt und berechtigt, beim Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen Lieferungen und Leistungen für den Kartenkunden in Anspruch zu nehmen.

## 3. KARTENNUTZUNG

Der Aussteller sowie die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers der AVIACARD zu prüfen, wenn dieser sich durch Vorlage der AVIACARD und Eingabe der korrekten PIN legitimiert hat. Bei manueller Bearbeitung gilt der Inhaber der AVIACARD als berechtigt, wenn er die AVIACARD vorlegt und die Unterschrift auf der Rückseite der AVIACARD mit derjenigen auf dem Belastungsbeleg übereinstimmt bzw. bei fahrzeugbezogenen Karten der Fahrzeugschein vorgelegt wird. Zu einer weitergehenden Überprüfung, insbesondere einen Abgleich mit amtlichen Ausweisen oder Fahrzeugscheinen, ist der Aussteller oder die Akzeptanzstelle nicht verpflichtet. Die durch Unterschrift des Karteninhabers oder durch Eingabe der korrekten PIN bestätigten Lieferungen und Leistungen gelten als anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages.

## 4. TANKLEISTUNGEN UND REKLAMATIONEN

Der Kartenkunde ist berechtigt, unter Vorlage der AVIACARD bei dem Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos Lieferungen und Leistungen entsprechend den hinterlegten Restriktionscodes zu empfangen. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die bargeldlose Lieferung und Leistung abzulehnen, wenn diese zusammen mit weiteren noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen die vom Aussteller bestimmte Verfügungshöchstgrenze übersteigen. Vertragspartner für Lieferungen und Leistungen ist stets der Aussteller. Für den Bezug von Lieferungen und Leistungen gelten die beigefügten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Ausstellers. Etwasge Beanstandungen des Kartenkunden sind unmittelbar gegenüber der jeweiligen Akzeptanzstelle vorzubringen.

## 5. PERSÖNLICHE GEHEIMZAHL (PIN)

Für die Nutzung der AVIACARD wird dem Kartenkunden eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. Diese ist streng geheim zu halten. Sie darf auf keinen Fall Dritten mitgeteilt, auf der AVIACARD vermerkt oder zusammen mit der AVIACARD aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Die PIN wird dem Kartenkunden mit separatem Schreiben mitgeteilt. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der PIN, auch im Zusammenhang mit gefälschten AVIACARDs, obliegt dem Kartenkunden der Nachweis, dass der Verwender die PIN nicht infolge eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltungspflicht in Erfahrung gebracht hat. Die Geheimhaltungspflicht trifft den Kartenkunden auch im Fall der Weitergabe an den Karteninhaber oder Fahrer einer fahrzeuggebundenen Karte. Der Kartenkunde hat für deren Verhalten wie für eigenes einzustehen.

## 6. HAFTUNG BEI MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG

Kommt eine der Karten dem Karteninhaber durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, ist der Aussteller unverzüglich telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat zu erfolgen an:

**KESLAR GmbH Energiehandel, Ostbahnhofstr. 1, 87437 Kempten, Tel (0831) 57 530-0, Fax (0831) 57 530-20**

Der Aussteller wird die AVIACARD schnellstmöglich sperren. Bei missbräuchlicher Nutzung der AVIACARD vor der Benachrichtigung und bis zu 2 Stunden nach der Benachrichtigung haftet der Kartenkunde für den Fall einer schuldhaften Verletzung seiner Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der AVIACARD, der Geheimhaltung der PIN, der sofortigen Benachrichtigung oder soweit er sonst zum Missbrauch beigetragen hat. Im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Kartenkunde für alle entstandenen Schäden; sonst beschränkt sich die Haftung auf einen Betrag von 1.500,00 Euro. Der Kartenkunde verpflichtet sich, im Falle des Diebstahls oder der missbräuchlichen Nutzung der AVIACARD Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten.

## 7. SICHERHEITEN

Der Aussteller ist berechtigt, vom Kartenkunden angemessene Sicherheiten zu verlangen. Sicherheiten können nach Wahl des Kartenkunden in Form einer Barkaution oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts gestellt werden. Der Aussteller wird die angemessene Höhe der Sicherheit nach billigem Ermessen ermitteln.

## 8. ABRECHNUNG

Der Kartenkunde ermächtigt den Aussteller mit Unterzeichnung des Belastungsbelegs oder durch PIN-Eingabe unwiderruflich, die Forderungen der jeweiligen Akzeptanzstelle gegen den Kartenkunden zu erwerben und den Kartenkunden in den vereinbarten Zeitabständen zu belasten und entstandene Leistungsentgelte oder Kosten zu berechnen. Für die Abrechnung sind die an dem jeweiligen Verkaufstag geltenden ausgezeichneten Preise der jeweiligen Tankstelle maßgebend. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet zzgl. 1 % Transaktionsgebühr. Die Umrechnung erfolgt zu den von einem Bankinstitut veröffentlichten Umrechnungskursen von der entsprechenden Landeswährung in Euro. Maßgeblich ist der Umrechnungskurs des Tages, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt. Die Aussteller behalten sich Änderungen des Verfahrens vor, wenn diese technisch bedingt sind. Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jeweils zum 15. und zum Ende eines Monats. Die Rechnungen, die per E-Mail übermittelt werden, sind sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird per Abbuchungsverfahren vom Konto des Kartenkunden abgebucht.

## 9. SPERRUNG UND EINZIEHUNG

Der Aussteller ist berechtigt, die AVIACARD zu sperren oder ihren Einzug zu veranlassen, wenn deren Gültigkeitsdauer erreicht oder die AVIACARD Vereinbarung durch Kündigung beendet. Dasselbe gilt, wenn ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat oder eines Missbrauches nahe legen oder der Aussteller berechtigt wäre, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Jede Akzeptanzstelle ist berechtigt, eine ungültige oder gesperrte AVIACARD einzuziehen.

## 10. AUSSCHLUSS VON AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTEN

Gegen Zahlungsforderungen ist die Aufrechnung sowie die Ausübung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Aussteller anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 11. ENTGELTE

Die Ausgabe der AVIACARD ist kostenlos. Für die Neuausstellung einer AVIACARD wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr nach dem geltenden Preisverzeichnis erhoben. Der Aussteller ist berechtigt, die Entgelte nach billigem Ermessen (§315 BGB) zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

## 12. EINWENDUNG GEGEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Der Kartenkunde kann Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungsabschlüsse innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses erheben. Einwendungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Sechs-Wochen-Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge weist der Aussteller bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hin. Der Kartenkunde kann nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde.

## 13. KÜNDIGUNG

Der AVIACARD Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Aussteller ist zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise unrichtige Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kartenkunden, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage, die Gefährdung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus sonstigen Gründen, Rücklastschriften, Zahlungsverzug oder grobe Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen. Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die AVIACARD nicht mehr benutzt werden. Die AVIACARD ist unverzüglich an den Aussteller zurückzusenden.

## 14. NUTZUNGSUNTERSAGUNG

Dem Kartenkunden und dem Karteninhaber ist die Nutzung der AVIACARD untersagt, wenn über das Vermögen des Kartenkunden ein Insolvenzverfahren beantragt wird, er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder er erkennen kann, dass er Abrechnungen bei Fälligkeit nicht bezahlen kann. Der Aussteller ist in diesen Fällen zur Sperrung der AVIACARD berechtigt.

## 15. MITTEILUNGSPFLICHTEN

Der Kartenkunde ist verpflichtet, dem Aussteller unverzüglich vom Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadresse und der Bankverbindung zu benachrichtigen. Personen- oder fahrzeugbezogene AVIACARDs sind dem Aussteller unverzüglich nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen des Kartenkunden oder Stilllegung bzw. Verkauf des Fahrzeugs entwertet an den Aussteller zurückzusenden.

## 16. ABTRETUNG

Der Kartenkunde kann ohne vorherige Zustimmung des Ausstellers Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht an Dritte abtreten.

## 17. EINWILLIGUNGEN

Der Kartenkunde ermächtigt seine kontoführende Bank ausdrücklich, dem Aussteller Auskunft über seine Bonität sowie sonstige bankübliche Auskünfte zu erteilen. Der Aussteller ist ferner berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunftsteien und Wirtschaftsinformationsdiensten einzuholen.

## 18. DATENÜBERMITTLUNG

Der Kartenkunde wird gemäß § 33 Abs. 1 BDSG darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser AVIACARD Vereinbarung anfallende Daten sowohl bei dem Aussteller, den Akzeptanzstellen als auch den beteiligten Service- Dienstleistern verarbeitet und gespeichert werden. Er willigt insoweit in die Weitergabe personenbezogener Daten ein.

## 19. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DIESER VEREINBARUNG

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder des Preisverzeichnisses werden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen widersprochen wird. Auf diese Folgen weist der Aussteller bei Bekanntgabe hin.

## 20. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Zahlungen und alle sonstigen Pflichten des Kartenkunden aus dieser Vereinbarung ist Kempten (Allgäu). Gerichtsstand ist, soweit der Kartenkunde Vollkaufmann ist, Kempten (Allgäu), im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## 21. ANWENDBARES RECHT

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Aussteller und dem Kartenkunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG)

## 22. SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung einer Regelungslücke.

KUNDEN-NR.:

## I. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende und diese AGB abändernde Vereinbarungen und AGB gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

### Geltungsbereich

- Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- Abweichende entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## II. BESCHAFFENHEIT DER WARE

- Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- Die Lieferung und Abrechnung von DK und HEL erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15° C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.

## III. VERTRAGSABSCHLUSS

- Unsere Angebote sind freibleibend.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

## IV. EIGENTUMSVORBEHALT

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. VI 1.c. dieser Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

## V. WIDERRUFS- UND RÜCKGABERECHT

- Der Kunde hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Aufforderung zur Rücknahme der Ware durch uns zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Die Kosten der Rücknahme durch uns trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu EUR 40 der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über EUR 40 tragen wir die Kosten der Rücknahme.
- Der Kunde hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung und insbesondere Verminderung der Ware zu leisten. Der Kunde darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, hat der Kunde zu tragen.
- Der Kunde hat kein Widerrufsrecht, sofern die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht oder nicht mehr für eine Rücksendung oder Rücknahme durch den Unternehmer geeignet ist, insbesondere wenn eine Vermischung mit anderer Ware in den Tanks und Behältnissen des Kunden stattgefunden hat.

## VI. VERGÜTUNG

- Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind im Kaufpreis enthalten.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ist die Leistung nach dem Kalender bestimmt, ist der Schuldner ab diesem Zeitpunkt in Verzug, spätestens jedoch nach Mahnung oder wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet.
- Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
- Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.
- Die Kunden haben während des Verzuges die Geldschuld mit 12% zu verzinsen.

## VII. LIEFERZEIT/GEFAHRÜBERGANG

- Die Lieferung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Bestellung oder nach Vereinbarung.
- Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
- Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

## VIII. ANNAHMEVERZUG

- Der Übergabe im Sinne von Ziff. VIII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.
- Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

## IX. GEWÄHRLEISTUNG

- Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- Unbeschadet der Ziff. X 1. dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Die Kunden müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.
- Wurde der Kunde durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.
- Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. C 3. dieser Bestimmung).

## X. GARANTIE

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

PER E-MAIL AN KESLAR SCHICKEN